

Festgelegte Standards ZSL zum Schutzkonzept Schwimmhalle

- **Nur symptomfreie Teilnehmer**
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Kurs teilnehmen
- **Maskenpflicht**
Im Eingangsbereich und in den Garderoben muss eine Maske getragen werden. Die Teilnehmer müssen die Maske bis zum Betreten des Wassers anbehalten. In der Schwimmhalle ist die Maske für Zuschauer obligatorisch.
- **Anzahl Teilnehmer**
In der Schwimmhalle dürfen sich max. 15 Personen (inkl. Kursleitung und Begleitperson) aufhalten. (Damengarderobe max. 10 Personen, Herrengarderobe max. 12 Personen).
- **Präsenzliste führen**
Jeder Teilnehmer muss mit Namen, Adresse und Telefonnummer elektronisch erfasst werden. Auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde muss die Liste der Teilnehmer während 14 Tagen ausgewiesen werden.
- **Bestimmung Corona Beauftragte/r**
Name, Vorname und Telefonnummer des Corona-Beauftragten muss aufgeführt sein
- **Gründliches Händewaschen**
- **Abstandregeln einhalten (1.5 Meter)**
In den Garderoben und den Duschen gilt ein Abstand von 1.5 Meter.
Es kann nur jede 2. Dusche und jeder 2. Föhn benutzt werden.
- **Reinigung durch den Benutzer**
 - Nach jedem Kurs müssen die Türgriffe, Handlauf, Bänkli, Duschknöpfe und WC desinfiziert werden. Das Desinfektionsmittel kann über die Zapfstation in der Garderobe bezogen werden.
 - Sämtliche verwendeten Gegenstände/Geräte müssen desinfiziert werden
- **Reinigung durch den ZSL**
Die Reinigung der Böden wird vom Zweckverband Schulen Leimental übernommen.
Bei kommerzieller Nutzung der Räumlichkeit wird dafür eine Gebühr von Fr. 50.- verrechnet.

Wir anerkennen hiermit das Standardschutzkonzept des ZSL für die Schwimmhalle und setzen dies bei unserer Tätigkeit um:

Verein: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____